



Bau- und Verkehrsdirektion
Amt für Wasser und Abfall

Reiterstrasse 11, 3013 Bern
+41 31 633 38 11
info.awa@be.ch
www.be.ch/awa

Amt für Wasser und Abfall, Reiterstrasse 11, 3013 Bern

Oberingenieurkreis II
Tiefbauamt des Kantons Bern
Bruno Gerber
Schermenweg 11
3001 Bern

Geschäfts-Nr. AWA	274332	2. Mai 2024
Geschäfts-Nr. Leitbehörde	WBB100292 / 520.0598	

Amtsbericht Wasser und Abfall

Gemeinde	Wattenwil	
Gesuchsteller / Bauherrschaft	Einwohnergemeinde Wattenwil, Vorgasse 1, 3665 Wattenwil	
Standort	Schyberainbächli	
Koordinaten	2 605 069 / 1 178 174	
Gesuch vom	27. März 2024	
Vorhaben	WBB Revit Schyberainbächli Wattenwil	
Gesuchsunterlagen	Dossier Wasserbaubewilligung (digitale Daten)	
Schutzobjekt(e)	Gewässerschutzbereiche A _u und üB	
Beantragte Bewilligung nach	Art. 11 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes vom 11.11.1996 (KGSchG)	
Leitverfahren	Wasserbaubewilligungsverfahren	
Ansprechpersonen	Wassernutzung	
	Burger Anja	+41 31 636 41 40
	Gewässerökologie	
	Maurer Vinzenz	+41 31 636 50 16
	Grundstücksentwässerung	
	Burri Urs	+41 31 636 74 54

Weitere Beurteilungsgrundlagen	Keine
---	---

1. Beurteilung des Vorhabens

Allgemein

- 1.1. Der Amtsbericht bezieht sich auf die eingereichten Pläne und Unterlagen. Die Gesuchstellerin wird bei ihren Angaben behaftet.

Wassernutzung

- 1.2. Es befinden sich keine Gebrauchswasserkonzessionen im Projektperimeter. Konzessionspflichtige Nutzungen sind keine geplant. Aus Sicht des Fachbereichs Gebrauchswassernutzung bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Einwände oder Genehmigungsvorbehalte.

Gewässerökologie

- 1.3. Der Fachbereich Gewässerökologie hat keine Bemerkungen zum Projekt.

2. Antrag

Wir beantragen dem Projekt die Gewässerschutzbewilligung zu erteilen und folgende Auflagen in den Gesamtentscheid aufzunehmen:

3. Auflagen

Grundstücksentwässerung

- 3.1. Die Abwasserleitungen innerhalb des Bauvorhaben sind im Betrieb und Bestand zu schützen. Die Kanalisationen müssen jederzeit kontrolliert, gereinigt und gewartet und wenn notwendig ersetzt werden können.
Auch während den Bauarbeiten ist eine reibungslose Abwasserentsorgung sicherzustellen.

4. Hinweise

Es wird auf folgendes Merkblatt hingewiesen, das beim geplanten Vorhaben zu beachten ist:

- 4.1. Merkblatt Gewässerschutz- und Abfallvorschriften für Baustellen (Januar 2023)

5. Gebühren

Gestützt auf die Verordnung vom 22.02.1995 über die Gebühren der Kantonsverwaltung (Anhang VIII, Ziff. 1) ist für unsere Aufwendungen eine Gebühr von CHF 270.- zu erheben. Die Gebühr wird Ihnen mit separater Post in Rechnung gestellt.

AWA Amt für Wasser und Abfall
Siedlungswasserwirtschaft

Reto Manser
Abteilungsleiter

Beilagen

- Merkblatt Gewässerschutz- und Abfallvorschriften für Baustellen (Januar 2023)